

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2020-378

Datum: 01.12.2020

Beschlussvorlage

Annahme von Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspenden zu

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet.

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste